

Ausschreibung eines Wettbewerbs für Künstlerinnen und Künstler im Main-Taunus-Kreis

Unter der Schirmherrschaft der Stadt Eppstein schreibt der Kulturkreis Eppstein e.V. einen Wettbewerb für Künstlerinnen und Künstler im Main-Taunus-Kreis (MTK) aus. Der Wettbewerb findet im Jahr 2010 statt. **Anmeldeschluss ist der 8. Oktober 2010.**

Thema „Unsere Region“

1. Teilnehmer

Teilnehmen können alle Künstlerinnen und Künstler, die ihren 1. oder 2. Wohnsitz im MTK haben und mindestens 16 Jahre alt sind. Der Wettbewerb findet statt, wenn von der Vorjury mindestens 20 Teilnehmer ausgewählt werden.

2. Werke

Es dürfen bis zu drei Arbeiten - nicht älter als 3 Jahre - eingereicht werden, die zuvor in keinem vergleichbaren Wettbewerb einen Preis bekommen haben. Dies wird ausdrücklich mit der Anmeldung bestätigt. Die Arbeiten müssen einen Bezug zum Thema haben.

3. Techniken und Formate

Der Wettbewerb ist offen für die Techniken: Malerei, Grafik, Skulptur und Installation. Die Formate von Bildern dürfen inklusive der Rahmen die Maße 190 cm x 110 cm, die von Skulpturen und Installationen von 120 cm x 120 cm nicht überschreiten.

4. Termin

Die Anmeldung zur Teilnahme muss bis zum 8. Oktober 2010 bei der Stadtverwaltung Eppstein, Rathaus I, Hauptstraße 99, 65817 Eppstein oder beim Kulturkreis Eppstein e.V., Kirchgasse 4a, 65817 Eppstein vorliegen.
Es gilt das Datum des Eingangsstempels.

5. Zulassung zum Künstlerwettbewerb

Die Arbeiten werden zunächst durch eine unabhängige Jury begutachtet, die über die Zulassung zum Künstlerwettbewerb entscheidet.

Zur Bewerbung sind erforderlich:

- a. **Anmeldeformular** mit den eingetragenen Daten.
Formulare liegen im Bürgerbüro der Stadt Eppstein, Am Stadtbahnhof 1, 65817 Eppstein, aus oder können unter www.kk-eppstein.de und www.eppstein.de ausgedruckt werden.
- b. **Farbfotos** der für den Wettbewerb gemeldeten Arbeiten im Format 10 cm x 15 cm. Bei Malerei und Grafik je ein Foto. Bei Skulpturen und Installationen zwei Fotos von unterschiedlichen Seiten. Die Fotos sind auf der Rückseite mit Namen, Titel des Objektes und einer Nummerierung von 1 bis 3 zu versehen.
- c. **Objektbeschreibung:** Kurzer Kommentar zu Inhalt, Form, Technik und dem Bezug zum Thema.
- d. **Ausreichend frankierter Rückumschlag** mit Anschrift zur Rücksendung der eingereichten Unterlagen.

6. **Vorjury**

Der Kulturkreis Eppstein e.V. benennt in Abstimmung mit der Stadt Eppstein eine unabhängige, fachkompetente Jury, die die Arbeiten begutachtet und zum Wettbewerb zulässt. Alle Bewerber werden schriftlich informiert. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. **Annahme der Arbeiten**

Die gemeldeten und zugelassenen Arbeiten werden am Mittwoch, 3. November 2010, von 17 bis 20 Uhr, im Bürgersaal Eppstein, Rossertstraße 21a, 65817 Eppstein angenommen. Die eingereichten Arbeiten müssen mit einer haltbaren Aufhängevorrichtung (bei Bildern) versehen und auf der Rück-/ Unterseite gekennzeichnet sein mit: Titel; Technik; Anschrift des Künstlers.

8. **Transport und Versicherung**

Der Transport der Arbeiten sowie die Transportversicherung liegen in der Verantwortung des Teilnehmers. Vom Zeitpunkt des Eingangs der Arbeiten, am 3. November bis zur Abholung am 14. November 2010, 19 Uhr, wird eine Versicherung gegen Diebstahl und Beschädigung abgeschlossen.

9. **Ausstellung**

Die Eröffnung der Ausstellung mit Preisverleihung erfolgt am Sonntag, 7. November 2010 um 11.30 Uhr im Saal des Bürgerhauses Eppstein, Rosserstraße 21a. Die Öffnungszeiten der Ausstellung sind:

Sonntag, 7. November	11.30 bis 19 Uhr
Montag, 8. bis Freitag 12. November	15.00 bis 19 Uhr
Samstag, 13. November	11.30 bis 19 Uhr
Sonntag, 14. November	11.30 bis 19 Uhr

(danach persönliche Abholung der Werke)

10. **Ermittlung und Bekanntgabe der Preisträger**

Es wird der „Eppsteiner Kunstpreis“ in Höhe von 1.500,- € verliehen, der von der Mainova AG gestiftet wurde. Die Jury kann den Preis auch geteilt verleihen. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

11. **Dokumentation**

Ein Fotobuch aller Wettbewerbs-Arbeiten wird zur Dokumentation erstellt. Die Preisträger erhalten ein kostenloses Exemplar.

12. **Schlussbestimmungen**

Jeder Teilnehmer am Wettbewerb erkennt mit der Bewerbung zur Teilnahme und mit dem Einreichen seiner Arbeiten die Ausschreibungsbedingungen an.

Eppstein, den 22. Januar 2010



Horst Winterer
Vorsitzender
Kulturkreis Eppstein e.V.